

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Flexible Arbeitszeitgestaltung und Zeitkonten Mitbestimmung des Betriebsrats

(BJ041)

Seminartitel und Seminar-Nr.

11.10. – 13.10.2017

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Parkhotel Jordanbad

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 11.10.2017 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

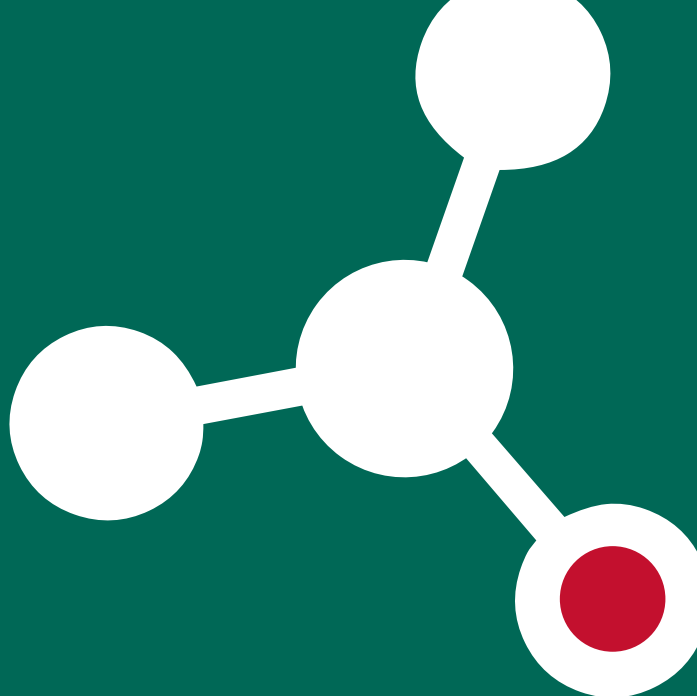
Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Flexible Arbeitszeit- gestaltung und Zeitkonten Mitbestimmung des Betriebsrats

11.10. bis 13.10.2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Flexible Arbeitszeitgestaltung und Zeitkonten Mitbestimmung des Betriebsrats

Termin: 11.10 – 13.10.2017

Seminarnummer: BJ041

Produktivitätssteigerungen, Auslastung, Teilzeit, Auftragschwankungen, Beschäftigungssicherung, Mehrarbeit, Kurzarbeit, Leistungsanforderungen, Sabbatjahr, Arbeitsteilung. Das alles sind wichtige Anforderungen für den Betriebsrat bei der Gestaltung der Arbeitszeit. Zum einen wollen Unternehmen möglichst flexibel die Auslastungsrisiken auf Beschäftigte übertragen und Arbeitskosten sparen, zum anderen stehen Betriebsratsmitglieder unter dem Druck, möglichst viel Beschäftigung zu sichern und die Gesundheit des Einzelnen zu berücksichtigen.

Seminarinhalt

- > Betriebliche Trends in der Arbeitszeitentwicklung und Hintergründe für die Flexibilisierung
- > Handlungsmöglichkeiten für Betriebsratsmitglieder und rechtliche Grundlagen für die betriebliche Gestaltung
 - Das Arbeitszeitgesetz und der Tarifvertrag
 - Mitbestimmung des Betriebsrats, § 87 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BetrVG
 - Beschäftigungssicherung, § 92a BetrVG
 - Ergebnis und Ausübung der Mitbestimmung
 - Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 - Einigungsstelle, § 87 Abs. 2 BetrVG
- > Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung nach dem Tarifvertrag, Manteltarifvertrag Metall- und Elektroindustrie
 - Regelmäßige und unregelmäßige Arbeitszeit, §§ 7.1 – 7.6
 - Flexible Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten, §§ 7.7, 7.7.1 und 7.7.2
 - Abweichende Arbeitszeit, § 7.8

- > Grenzen des Arbeitszeitgesetzes und Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung nach dem Tarifvertrag
 - Absenkung der Arbeitszeit ohne/mit Teillohnausgleich, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung Metall- und Elektroindustrie, §§ 2 ff.
 - Übernahme Auszubildender nach der Ausbildung, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung Metall- und Elektroindustrie, § 3

Nutzen

Sie kennen die rechtlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und wissen, welche Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sich daraus ergeben.

Sie wissen, welche Möglichkeiten der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie bei der Arbeitszeitgestaltung bietet und sind in der Lage, Arbeitszeitmodelle umzusetzen und flexibel auf betriebliche Anforderungen zu reagieren.

Sie haben einen Überblick über die tarifvertraglichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit flexibler Arbeitszeitgestaltung, um Beschäftigung zu sichern und zu fördern.

Referenten

Michael Braun,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Ulm

Mario Ries,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,
Kaltenbach & Voigt GmbH, Biberach

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr	600,00 EUR
Übernachtung	170,10 EUR
Verpflegung	136,13 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.